



# AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 483

Eisenstadt, 25. April 2001

2001/4

## Inhalt:

### DOKUMENTATION

- I. Aufruf des Diözesanbischofs zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 2001

### GESETZE

- II. Statut der Diözesanen Frauenkommission

### PASTORALE PRAXIS

- III. Weltgebetstag für geistliche Berufe 2001

### BERICHTE

- IV. Kurzbericht über die Sitzung des Pastoralrates  
V. Kurzbericht über die Zusammenkunft des Gremiums „Priesterrat- und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“

### PERSONALNACHRICHTEN

- VI. Änderung in der Vertretung des Heiligen Stuhles bei den Internationalen Organisationen in Wien  
VII. Änderungen in der kirchlichen Hierarchie Österreichs  
VIII. Diözesane Personalnachrichten

### MITTEILUNGEN

- IX. Zur Kenntnisnahme  
X. Literatur

### IMPRESSUM

## DOKUMENTATION

### I. Aufruf des Diözesanbischofs zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 2001

Liebe Mitbrüder, liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

„Alle sind berufen“, so lautet das Motto zum diesjährigen Weltgebetstag für geistliche Berufe am Sonntag, dem 6. Mai. Die Kirche auf dem ganzen Erdball betet an diesem Tag darum, dass der Herr „Arbeiter in seinen Weingarten“ schickt. Dass die Sorge um geistliche Berufe nicht nur das Problem der Ordinariate oder der Ordenshäuser ist, will das diesjährige Jahresmotto ausdrücken.

Wir alle sind aufgerufen, uns an diesem Tag in besonderer Weise vertrauensvoll an Gott zu wenden, damit sein Volk auch in Zukunft Hirten und

Lehrerinnen, Prophetinnen und Priester hat, die vorangehen und geistliche Führungspersönlichkeiten sind.

Es sind aber nicht nur die Berufungen zu einem Amt oder zu einem besonderen Lebensstand in unserer Kirche, derer wir an diesem Tag gedenken. In diesem Jahr steht vor allem die Berufung zum „allgemeinen Priestertum“ im Mittelpunkt unseres Gebetes. „Alle sind berufen“ meint, dass jede und jeder Getaufte sich ins Bewusstsein ruft, dass sie und er Verantwortung tragen für das Leben dieser Kirche.

So möchte ich Sie bitten, in den Pfarren, den Gemeinschaften und Familien dafür zu beten, dass sich zum einen Menschen in besonderer Weise angesprochen fühlen, einen geistlichen Beruf zu ergreifen, dass sich zum anderen aber jeder Christ seiner Berufung als Teil des Volkes Gottes, als lebendiger Baustein, bewusst wird.

Beten wir gemeinsam darum, dass unsere Diözese ein guter Boden für spezielle Berufungen wird und wir

ebenso unser aller Verantwortung am Wachsen des Reiches Gottes wahrnehmen.

In diesem Jahr findet die offizielle Gebetsstunde um geistliche Berufe, am Dienstag, dem 8. Mai 2001, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Hornstein statt. Dazu werden besonders die Gläubigen und die Priester der Dekanate Eisenstadt, Rust und Mattersburg eingeladen.

Mit herzlichen Segensgrüßen

Eisenstadt, am 22. April 2001,  
Weißer Sonntag

**+ Paul Iby**  
**Bischof von Eisenstadt**

**Dieser Aufruf ist den Gläubigen am Sonntag, dem 6. Mai 2001, in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.**

---

## GESETZE

---

## II. Statut der Diözesanen Frauenkommission

### A. Ziele und Aufgaben

1. Die Frauenkommission ist ein Beratungsorgan des Diözesanbischofs von Eisenstadt, durch das die Interessenvertretung, die Teilnahme an innerkirchlichen Meinungs- und Entscheidungsprozessen sowie die Förderung der Frauen ermöglicht werden sollen.

2. Konkrete Aufgaben der Frauenkommission können sein:

- a) Aufgreifen und Beratung aktueller Fragen und Themen der Seelsorge und des gesellschaftlichen Lebens, die Frauen betreffen, und daraus resultierende Informationen, Entscheidungshilfen und Stellungnahmen für den Ordinarius, die diözesanen Gremien und Dienststellen.
- b) Aufzeigen von Benachteiligungen von Frauen und erforderlichenfalls eine diesbezügliche Ansprechstelle sein.
- c) Aufklärungsarbeit über Stellung und Aufgaben von Frauen in der Kirche auf allen Ebenen betreiben.
- d) Anregung und Erarbeitung von Projekten besonderer Frauenförderung und Befähigung zur Übernahme von Diensten und Ämtern in der Diözese.
- e) Setzung von Initiativen für einen geistlichen Weg für Frauen.
- f) Förderung von Austausch und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Frauengruppen und -einrichtungen in Kirche und Gesellschaft.

### B. Mitglieder

#### 1. Zusammensetzung

Die Diözesane Frauenkommission (DFK) setzt sich aus mindestens 10 und höchstens 15 vom Bischof

bestellten Mitgliedern zusammen, die die unterschiedlichen Lebensformen und Altersgruppen von Frauen repräsentieren. Die Entsendung von je einer Vertreterin/eines Vertreters steht folgenden Einrichtungen und Gruppierungen zu:

- Katholische Frauenbewegung (1 hauptamtlich und 1 ehrenamtlich Tätige)
- Frauenorden
- Religionslehrerinnen
- Pastoralassistentinnen
- Katholische Jugend
- Kirchliche Beratungseinrichtungen
- Pfarrgemeinderätinnen – Ratsvikarinnen
- Volksgruppen (abwechselnd: Kroaten/Ungarn/Roma)
- Personalvertretung der Dienstnehmer an kirchlichen Zentralstellen der Diözese
- Katholische Männerbewegung
- Geistlicher Assistent der Katholischen Frauenbewegung

#### 2. Amtsdauer

- a) Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt fünf Jahre.
- b) Nach zehn Amtsjahren ist die Wiederbestellung derselben Person nur in besonderen Fällen möglich.
- c) Rücktritte sind zugleich dem Diözesanbischof und der Kommissionsvorsitzenden mitzuteilen.
- d) Der Ordinarius kann einzelne Mitglieder ohne Angabe von Gründen abberufen.

### C. Organe

#### 1. Vorsitzende

Der Bischof ernennt aus den Mitgliedern der Kommission die Vorsitzende, die zugleich als "Frauenreferentin" der Diözese gilt. Sie gehört der Ordinariatskonferenz an und auch anderen diözesanen Gremien.

#### 2. Stellvertreterin

Die DFK wählt aus ihren Reihen die Stellvertreterin der Vorsitzenden mit absoluter Mehrheit.

#### 3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden, der Stellvertreterin, der Schriftführerin und einem weiteren Mitglied der DFK; die beiden letzteren werden mit absoluter Mehrheit gewählt. Er hat die Aufgabe, die DFK-Sitzungen vorzubereiten und die Kommissionsbeschlüsse auszuführen.

#### 4. Sekretariat

- a) Das Sekretariat ist bei der Katholischen Frauenbewegung der Diözese angesiedelt.
- b) Es führt den Schriftverkehr, das Archiv und die Geldgebarung der DFK. Die Protokolle der Plenar-, Vorstands- und Arbeitsgruppensitzungen werden vom Sekretariat (Schriftführerin) besorgt. Das Sekretariat beschafft erforderliche Unterlagen für die Arbeit der DFK.

#### 5. Vollversammlung

Die DFK tritt jährlich mindestens zweimal zu Plenarsitzungen zusammen, die von der Vorsitzenden

einberufen werden. Vollversammlungen können auch auf Verlangen des Bischofs oder eines Drittels der Kommissionsmitglieder angesetzt werden.

### 6. Die Arbeitsgruppen

Die Kommission kann für bestimmte Problembereiche und Projekte Arbeitsgruppen bilden und dafür auch außerkommissionelle Frauen und Männer als Mitglieder bestellen oder als Experten beiziehen.

### D. Die Arbeitsweise

1. Die Sitzungen aller Organe erfolgen nach der ausgeschriebenen bzw. genehmigten Tagesordnung. Zur gültigen Durchführung ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

2. Abstimmungen zu Anträgen, die jedes Mitglied einbringen kann, bedürfen der absoluten Mehrheit der Anwesenden.

3. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das dem Diözesanbischof, dem Ordinariat, dem Pastoralamt, den Kommissionsmitgliedern und den Angehörigen des jeweiligen Organs übermittelt wird.

4. Stellungnahmen, Berichte und Presseaussendungen aller Organe zu einschlägigen Themen können nach Absprache mit der Vorsitzenden und erforderlichenfalls mit dem Diözesanbischof erfolgen. Überhaupt soll eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit in Frauenangelegenheiten betrieben werden.

### E. Die Finanzen

1. Die Mitarbeit in der DFK ist ehrenamtlich. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit der DFK-Tätigkeit werden vergütet.

2. Die Abrechnungen und Überweisungen erfolgen durch das Sekretariat, das bei der Katholischen Frauenbewegung angesiedelt ist. Eine entsprechende Budgetierung der DFK ist durch die Bischöfliche Finanzkammer vorzusehen.

### F. Schlussbestimmungen

1. Änderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung des Diözesanbischofs. Eine Änderung der Satzungen durch den Ordinarius möge erst nach Anhörung der DFK erfolgen.

1. Der Diözesanbischof hat diese Statuten vom 29. April 1996 mit den erfolgten Änderungen am 29. März 2001 bis auf weiteres verlängert (Z: 576-2001).

---

## PASTORALE PRAXIS

---

### III. Weltgebetstag für geistliche Berufe 2001

Der Weltgebetstag für geistliche Berufe wird am 4. Sonntag der Osterzeit, dem **6. Mai 2001**, begangen.

1. Der Heilige Vater aus diesem Anlass eine Botschaft an die Bischöfe und Gläubigen in aller Welt gerichtet, die im "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" Nr. 29 vom 20. Dezemberr 2000 abgedruckt und auch in der Mappe des Canisiuswerkes enthalten ist.

2. Der Aufruf des Diözesanbischofs zum Weltgebetstag ist unter Punkt I dieser Nummer der "Amtlichen Mitteilungen" abgedruckt und möge den Gläubigen in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

3. Das Canisiuswerk hat eine Mappe zum Thema des Weltgebetstages "Alle sind Berufene" erstellt, die an alle Pfarren ergangen ist.

4. Die Mitbrüder werden gebeten, im Hinblick auf den weiterhin großen Mangel an Priestern und Ordensberufen den Weltgebetstag mit den Gläubigen entsprechend zu begehen, um dem ständigen Gebet der Kirche in diesem großen Anliegen neue Impulse zu verleihen.

5. Am Gründonnerstag, dem 12. April 2001, wurde in der Kirche des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt eine Gebetsstunde um geistliche Berufe gefeiert.

6. Am Mittwoch, dem **8. Mai 2001**, wird in der **Pfarrkirche Hornstein** um 19.00 Uhr eine **Gebetsstunde für geistliche Berufe** unter der Leitung des Herrn Diözesanbischofs gefeiert. Die Priester und Gläubigen der Umgebung sind dazu herzlich eingeladen.

8. Es wird empfohlen, dass auch an anderen zentralen Orten, womöglich in jedem Dekanat, ein Gebetsgottesdienst in der Woche nach dem Weltgebetstag gefeiert wird. Die Herren Dechanten sind gebeten, die Initiative zu ergreifen und im Einvernehmen mit den Pfarrseelsorgern Zeit, Ort und Gestaltung dieses Gottesdienstes festzulegen.

---

## BERICHTE

---

### IV. Kurzbericht über die Sitzung des Pastoralrates

Die Sitzung des Pastoralrates fand am 8. März 2001 von 15.00 bis 21.15 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Diözesanbischofs im Haus der Begegnung in Eisenstadt statt. Im Anschluss an einen meditativen Wortgottesdienst in der Kapelle eröffnete der Diözesanbischof die Tagung.

Nach einer Richtigstellung zu TOP 4b „Ausländische Seelsorger in der Diözese Eisenstadt“ wurde das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig angenommen.

Der folgende Antrag von Frau Zarits auf Verlängerung der Projektgruppe zum Ständigen Diakonat von Mann und Frau wurde mit Stimmenmehrheit angenommen:

„Bei der Sitzung des Pastoralrates am 7.10.1999 wurde die oben genannte Projektgruppe eingesetzt. Diese Gruppe sollte bis Mai 2001 arbeiten. In dieser kurzen Zeit war es nicht möglich die vorgenommenen Ziele zu erreichen. Ich bitte deshalb um Verlängerung dieser Projektgruppe auf 2 Jahre/Mai 2003 – es wäre auch im Sinne der Weiterführung des Dialogs für das Burgenland.“

In seinen Anliegen betonte der Diözesanbischof, dass es wichtig wäre, die Grenzen eines Minimums an religiösem Glaubenswissen und an Glaubenspraxis zu überschreiten. Im Sinne des Maßnahmenkataloges wäre dies ein vorrangiges Ziel in der Pastoral. Weiters wäre es auch besonders wichtig, die Erwachsenenbildung auf biblische Inhalte zu konzentrieren und so die Wurzeln gleichsam wieder in das „Grundwasser“ zu senken.

Im Anschluss daran erfolgte ein ausführliches Panoramagespräch über pastorale Vorgänge und Erfordernisse in unserer Diözese.

Im Tagesordnungspunkt „Seelsorgliche Schwerpunkte“ wurde im Hinblick auf die Pfarrgemeinderatswahlen 2002 über einige Veränderungen in der Wahl- und der Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat abgestimmt. Der folgende Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen:

„§ 6 (3) Berufene Mitglieder: Die gewählten und amtlichen Mitglieder des Pfarrgemeinderates können nach Ablauf der Einspruchsfrist mit absoluter Mehrheit bis zu einem Viertel ihrer Zahl weitere Personen in den Pfarrgemeinderat berufen. Hierbei sind die Gliederungen der Katholischen Aktion und andere in der Pfarre tätige Gruppen zu berücksichtigen.“

Der folgende Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen:

„§ 15 Die Vermögensverwaltung nimmt der Pfarrgemeinderat durch den Verwaltungsausschuss (Pfarrkirchenrat) gemäß can 537 CIC wahr. Dieser ist im Rahmen der kirchlichen und staatlichen Rechtsbestimmungen für die kirchliche Vermögensverwaltung verantwortlich und dem Pfarrgemeinderat berichtspflichtig. Es ist darauf zu achten, dass Mitglieder des Verwaltungsausschusses auch aus dem Pfarrgemeinderat sein sollen.“

Der folgende Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen:

„§ 20 Im Pfarrgemeinderat soll zwischen dem Pfarrer und den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates das Prinzip der Zusammenarbeit gelten. Verweigert der Pfarrer nach eingehender Diskussion seine Zustimmung, ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Die anstehende Frage ist innerhalb von drei Wochen in einer Pfarrgemeinderatssitzung erneut zu beraten und zur Beschlussfassung zu bringen, wobei die Stimmenmehrheit der Anwesenden entscheidet.

Stimmt der Pfarrer dem Beschluss des Pfarrgemeinderates nicht zu, tritt dieser nicht in Kraft. Der Pfarrgemeinderat kann dagegen Einspruch erheben und beauftragt sodann ein Mitglied, diesen Einspruch innerhalb von acht Tagen mit einer Begründung und unter Beischluss des Sitzungsprotokolls dem zuständigen Dechanten vorzulegen. Wird durch die Vermittlung des Dechanten innerhalb von zwei Wochen keine Einigung erzielt, ist die Pastorale Schiedsstelle im Bischöflichen Ordinariat anzurufen.“ Der folgende Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen:

„§ 9 (2) Der Wahlvorstand hat die Möglichkeit, bei Bedarf 'fliegende Wahlkommissionen' einzurichten. Ihnen können auch Mitglieder angehören, die nicht im Wahlvorstand sind.“

Im Anschluss an die Abstimmungen wurde über verschiedene begleitende Aktionen zur Pfarrgemeinderatswahl 2002 berichtet.

In einem weiteren Punkt zum Tagesordnungspunkt „Seelsorgliche Schwerpunkte“ wurde über Probleme bei der Durchführung der Dreikönigsaktion in den Pfarren berichtet. Der Pastoralrat arbeitete dazu folgende beachtenswerte Punkte heraus:

- Spenden müssen zweckentsprechend der Dreikönigsaktion zukommen
- es sollte nur eine Kassa geben
- Sternsinger müssen informiert und motiviert werden
- Kinder sind von Erwachsenen zu begleiten
- Dank gebührt den Spendern und den Sternsingern

Es wurde schließlich angeregt diese Punkte zusammen mit dem Ausdruck des besonderen Dankes in einer Resolution herauszugeben.

In einem weiteren Schritt wurde über das von den Vereinten Nationen ausgerufen „Internationale Jahr der Freiwilligen“ berichtet. Auch in der Diözese Eisenstadt ist geplant, eine „Jahresbilanz 2000 der freiwilligen Arbeit in den Pfarren in unserer Diözese“ zu veröffentlichen. Dabei sollte die Zahl der freiwilligen MitarbeiterInnen in den Pfarren und die freiwilligen und unbezahlt geleisteten Arbeitsstunden im Dienste der Pfarren erhoben werden.

Zum Bereich „geistliche Begleitung von Gebetsgruppen“ wurde bemerkt, dass Gebetsgruppen grundsätzlich sehr positiv zu bewerten sind, obwohl Befürchtungen, dass sich derartige Gruppen von der Pfarre abkapseln, durchaus berechtigt sind. Es wurde festgestellt, dass grundsätzlich der Pfarrer am Ort diese Gruppen begleiten sollte, wo dies nicht geht, soll es auf Dekanats- oder Diözesanebene Ansprechpriester geben.

Zur Seelsorge an homosexuellen Menschen wurde bemerkt, dass es in unseren Pfarren nicht vorkommen sollte, dass homosexuell veranlagte Menschen das Land verlassen müssen, weil sie hier nicht leben können. Ein grundsätzlicher Studienteil zu dieser Thematik wurde angeregt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde über die geplante Zwischenstation zum „Dialog für Burgenland“ am 26. Mai 2001 mit Präsentation des Maßnahmenkataloges, Diözesanversammlung im Haus der Begegnung und Stationsgottesdienst mit Sendungsfeier in Loretto berichtet. Weiters wurde auch der Maßnahmenkatalog mit verschiedenen Änderungen und Ergänzungen beraten.

Nach dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wurde die Sitzung mit einem Gebet beendet.

## **V. Kurzbericht über die Zusammenkunft des Gremiums „Priesterrat- und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“**

Die Frühjahrstagung des Gremiums „Priesterrat- und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“ fand am 15. März 2001 unter dem Vorsitz des Herrn Diözesanbischofs im Haus der Begegnung in Eisenstadt statt. Nach dem Gebet der Terz eröffnete der Diözesanbischof die Zusammenkunft mit der Begrüßung aller Anwesenden im Festsaal und stellte die Tagesordnung vor. Aus verschiedenen Gründen wurde der TOP 6 „Ausarbeitung von Seelsorgeplänen für jedes Dekanat“ aus der Tagesordnung gestrichen und auf die nächste Zusammenkunft des Gremiums vertagt.

Aufgrund einer Anfrage zum Protokoll der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass tote Personen nicht mehr dem Datenschutzgesetz unterliegen und somit im Rahmen der Begräbnisvorbereitung die Angehörigen des Verstorbenen über einen eventuellen Kirchenaustritt dieser Person zu informieren sind. Auf eine weitere Anfrage hin wurde mitgeteilt, dass im Falle eines Wortgottesdienstes bei einer Trauung oder bei einem Begräbnis zwar die gleiche kirchenbehördliche Gebühr wie im Fall einer Messfeier fällig wird, jedoch keinesfalls ein Messstipendium. Grundsätzlich hat auch die Österreichische Bischofskonferenz mit größtem Nachdruck darauf hingewiesen, dass für Wortgottesdienste jeglicher Art keine Messstipendien angenommen werden dürfen.

Zu den in der letzten Sitzung angesprochenen verstärkten Kontakten der Priester mit dem Diözesanbischof wurde festgestellt, dass die Dechanten aktiv werden sollen und für ihr Dekanat jeweils einen Tag für ein Treffen mit dem Diözesanbischof ansetzen mögen.

Die bereits für Februar 2001 geplante Priesterpilgerreise nach Israel wurde aus Mangel an Interesse und wegen der politischen Unruhen abgesagt.

Mit diesen Ergänzungen wurde das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt.

Unter den „Anliegen des Diözesanbischofs“ wurde zunächst der Maßnahmenkatalog zum „Dialog für Burgenland“ beraten. Das Gremium hat folgende Linie für eine eventuelle Publikation im Hinblick auf den 26. Mai empfohlen:

Vorwort und Fastenhirtenbriefe 1999 bzw. 2001 des Diözesanbischofs; die 14 Themen mit den jeweiligen Präambeln und einigen wenigen Schwerpunkten.

Alle sonstigen Maßnahmen sowie die Dokumentation aller eingelangten Anliegen müssten in einer separaten Publikation herausgebracht werden.

Abschließend wurden in einer Spezialdebatte einzelne Gesichtspunkte der verschiedenen Themenkreise erörtert. Schließlich wurde über die geplante Zwischenstation zum „Dialog für Burgenland“ am 26. Mai 2001 mit Präsentation des Maßnahmenkataloges, Diözesanversammlung im Haus der Begegnung und Stationsgottesdienst mit Sendungsfeier in Loretto berichtet.

Weiter teilte der Diözesanbischof mit, dass aus Anlass des Jubiläums „80. Jahre Burgenland bei Österreich“ vermutlich an einem Sonntag in der zweiten Septemberhälfte Feiern auf Landesebene geplant sind, wobei auch ein Festgottesdienst vorgesehen ist.

Für das diesjährige St. Martinsfest konnte der Diözesanbischof die Gründerin der Fokolarebewegung, Frau Chiara Lubich, die sich den ganzen Tag für die Feierlichkeiten in Eisenstadt reservieren wird, gewinnen.

Die Kanonische Visitation und Firmung wird in der Zeit von 16. April bis 20. Mai im Dekanat Rechnitz und von 24. Mai bis 1. Juli im Dekanat Eisenstadt stattfinden.

In den „Anliegen des Bischöflichen Ordinariates“ teilte der Generalvikar mit, dass die Arbeitsgruppe zum Bereich Äquivalent einen ersten Vorschlag ausgearbeitet hat, der darauf abzielt, das Äquivalent in seiner bisherigen Form gänzlich zu streichen und statt dessen das Grundgehalt zu erhöhen. Der Vorschlag wird derzeit in der Finanzkammer durchgerechnet und in der nächsten Tagung wird darüber berichtet werden. Mit größtem Nachdruck weist der Generalvikar darauf hin, dass die bei der Fastenaktion gesammelten Gelder grundsätzlich nicht umgewidmet werden dürfen, sondern dem Widmungszweck der Spender entsprechend verwendet werden müssen. Dies gilt auch für alle anderen Sammlungen insbesondere aber für die Dreikönigsaktion. Auf Grund einer sich daraus ergebenden Debatte bezüglich der Dreikönigsaktion wurde beschlossen, diesbezüglich eine eigene Richtlinie zu deren ordnungsgemäßer Durchführung herauszugeben.

Von der Arbeit des Arbeitskreises „Zukunft“ berichtete der Generalvikar, dass hier bereits sehr konkrete Ergebnisse vorliegen, die demnächst den Dekanaten vorgelegt und dort diskutiert werden sollen. Nach einer nochmaligen Beratung dieser Rückmeldungen in der Arbeitsgruppe könnten die Pläne dann in Kraft gesetzt werden.

Bei den „Anliegen des Pastoralamtes“ ging es hauptsächlich um eine Änderung der Statuten für die Pfarrgemeinderäte im Hinblick auf die bevorstehende Pfarrgemeinderatswahl 2002. Insbesondere wurde über den Punkt 6 § 20 des Statuts „Rechtszug gegen Entscheidungen der Organe der Pfarre“ beraten und

auf Vorschlag des Pastoralamtes eine Erweiterung mit der Einführung einer dreiwöchigen Nachdenkphase beschlossen.

So hat das Gremium einstimmig den folgenden Textvorschlag für § 20 angenommen:

„Im Pfarrgemeinderat soll zwischen dem Pfarrer und den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats das Prinzip der Zusammenarbeit gelten. Verweigert der Pfarrer nach eingehender Diskussion einem Antrag unter Angabe von Gründen seine Zustimmung, ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Die anstehende Frage ist innerhalb von drei Wochen in einer Pfarrgemeinderatsitzung erneut zu beraten und zur Beschlussfassung zu bringen, wobei die Stimmenmehrheit der Anwesenden gegeben sein muss. Stimmt der Pfarrer dem Beschluss des Pfarrgemeinderates nicht zu tritt dieser nicht in Kraft. Der Pfarrgemeinderat kann dagegen Einspruch erheben und beauftragt sodann ein Mitglied, diesen Einspruch innerhalb von acht Tagen mit einer Begründung und unter Beischluss des Sitzungsprotokolls dem zuständigen Dechanten vorzulegen. Wird durch die Vermittlung des Dechanten innerhalb von zwei Wochen keine Einigung erzielt, ist die pastorale Schiedsstelle im Bischöflichen Ordinariat anzurufen.“

Auf Grund der Tatsache, dass insbesondere im städtischen Bereich (Eisenstadt) die Gottesdienstgemeinden nicht immer deckungsgleich mit den Pfarrgemeinden sind, schlug Prälat Bauer eine Änderung der Wahlordnung dahingehend vor, dass nicht stur auf das Territorialprinzip beharrt, sondern die Beheimatung und die Mitarbeit in einer bestimmten gottesdienstlichen Gemeinde mitgesehen werden soll.

Aus diesem Grund sprach sich das Gremium einstimmig dafür aus, eine erklärende Erweiterung im Punkt 3 § 6 unter Punkt 2 des Pfarrgemeinderatsstatutes in dem Sinne einzufügen, dass in Ausnahmefällen nach Prüfung durch beide Wahlvorstände, Mitglieder einer anderen Pfarrgemeinde, die jedoch in dieser bestimmten Pfarrgemeinde regelmäßig die Gottesdienste besuchen und mitarbeiten, zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes bei der Pfarrgemeinderatswahl zugelassen werden können. Ausdrücklich wurde jedoch festgestellt, dass das passive Wahlrecht davon unberührt bleiben soll.

Abschließend wurde über begleitende Aktionen zur Pfarrgemeinderatswahl 2002 berichtet.

In einem weiteren Punkt teilte Direktor Haider mit, dass auch die Diözese sich am „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ insofern beteiligt, als durch Erhebungsbögen die Anzahl der freiwilligen Personen und der Umfang der von ihnen geleisteten Stunden erhoben werden soll. Das Ergebnis wird vermutlich in der Zeit um den 26. Mai präsentiert werden.

Schließlich wurde noch über Bildungsveranstaltungen und andere Angebote des Pastoralamtes informiert.

In einem eigenen Tagesordnungspunkt berichtete Regens Ringhofer über die Situation im Priesterseminar und teilte mit, dass derzeit zehn Alumnus das

Seminar besuchen. Im heurigen Jahr wird es zwei Neueintritte geben. Der Regens betonte, dass derzeit ein guter Geist im Priesterseminar herrscht und er genauere Informationen sowie eine ausführliche Werbung für geistliche Berufe bei seinen Besuchen in den Dekanaten vorlegt.

In einem eigenen Tagesordnungspunkt berichtete der Diözesanbischof schließlich über die ausgesprochen schwierige Personalsituation in der Diözese. Er stellte fest, dass in Zukunft Priester nicht mehr so rasch in Pension gehen können werden wie derzeit oft üblich. Aufgrund der bestehenden Dienstordnung kann eine Pensionierung erst im Alter von 65 Jahren ins Auge gefasst werden. Mit 75 Jahren ist jeder Pfarrer verpflichtet sein Amt dem Diözesanbischof zur Verfügung zu stellen. Bei Pensionsansuchen im Alter von 65 Jahren möchte der Diözesanbischof die Betroffenen in Zukunft ersuchen, noch weitere Jahre in der Pfarre zu bleiben oder in eine kleinere Pfarre zu wechseln. Generell appellierte er an die Anwesenden, auch in den Dekanaten zu werben, dass die Pfarrer „nicht so einfach davon gehen sollen“. Auch stellte der Diözesanbischof generell fest, dass die Möglichkeit des Sabbatjahres in Zukunft nicht mehr gewährt werden kann.

Bedauert wurde weiter, dass der zuletzt besprochene Pfarrwechsel nach zehnjähriger Tätigkeit bisher fruchtlos geblieben ist.

Grundsätzlich wurde auch festgestellt, dass bei vielen Priestern eine sehr mangelhafte Bereitschaft zur Weiterbildung besteht. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, wie in anderen Diözesen eine verpflichtende Fortbildung für Priester im Intervall von fünf oder zehn Jahren einzuführen. Da die Anwesenden dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüberstanden, wurde vereinbart, Erfahrungen aus anderen Diözesen einzuholen, um bei der nächsten Tagung des Gremiums ein Gesamtmodell zur Abstimmung vorzulegen. Insbesondere soll sich der Studienteil der Herbstkonferenz des Gremiums unter der Leitung des Regens des St. Pöltener Priesterseminars, Prälat Dr. Schrittwieser, mit dieser Thematik beschäftigen.

Im Tagesordnungspunkt „Anträge und Anfragen“ wurde festgestellt, dass es im Bereich des Krankenhauses Kittsee öfter vorkommt, dass erst Tage nach der erfolgten Beerdigung der Totenschein zur Verfügung gestellt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung liegt in diesem Fall aber beim Krankenhaus bzw. beim Bestattungsunternehmen. Es wurde zugesagt nähere Auskünfte hiezu einzuholen.

Als Termin für die nächste Zusammenkunft die in Form einer zweitägigen Veranstaltung mit Studienteil stattfinden wird, wurde Mittwoch, 17. Oktober 2001, 15.00 Uhr, bis Donnerstag, 18. Oktober 2001, 13.00 Uhr, im Haus der Begegnung in Eisenstadt vereinbart.

Die Konferenz endete mit dem Gebet des Angelus.

---

 PERSONALNACHRICHTEN
 

---

## VI. Änderung in der Vertretung des Heiligen Stuhles bei den Internationalen Organisationen in Wien

Papst Johannes Paul II. hat am 24. März 2001 den **hochw. Herrn Prälaten Leo Boccardi**, geboren am 15. April 1953, in San Martino, Pensilis, Campobasso, Italien, zum Priester der Diözese Larino (Termoli-Larino) geweiht am 24. Juni 1979, bisher Nuntiaterrat im Päpstlichen Staatssekretariat, zum **Ständigen Vertreter des Heiligen Stuhles bei den Internationalen Organisationen in Wien ernannt**. In dieser Funktion war bis jetzt der hochw. Herr Prälat Dr. Dominique Rézeau tätig.

## VII. Änderungen in der kirchlichen Hierarchie Österreichs

Se. Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat das **Rücktrittsgesuch Sr. Exzellenz, des hochw. Herrn Dr. Johann Weber** als **Bischof von Graz-Seckau** am 14. März 2001 **angenommen**.

Dr. Johann Weber wurde am 26. April 1927 in Graz-St. Veit geboren und am 2. Juli 1950 zum Priester geweiht. Die Diözese Graz-Seckau leitete er seit 10. Juni 1969. Zum Bischof konsekriert wurde er am 28. September 1969.

Gleichzeitig hat der Heilige Vater **Se. Exzellenz, den hochw. Herrn Dr. Egon Kapellari**, bisher Bischof von Gurk-Klagenfurt, zum **Bischof von Graz-Seckau ernannt**. Die Amtsübergabe fand noch am selben Tag stand, die feierliche Amtseinführung wird am 22. April 2001 erfolgen. Bis zur Ernennung eines neuen Oberhirten für die Diözese Gurk-Klagenfurt wird Bischof Dr. Egon Kapellari diese als Apostolischer Administrator leiten.

Dr. Egon Kapellari wurde am 12. Jänner 1936 in Leoben, Diözese Graz-Seckau, geboren und am 8. Juli 1961 zum Priester geweiht. Am 7. Dezember 1981 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Gurk-Klagenfurt, die Bischofsweihe fand am 24. Jänner 1982 statt.

## VIII. Diözesane Personalnachrichten

### 1. Der Diözesanbischof hat ernannt

**GR P. Martin Gyöngyös OP** zum **Spiritual** am **Bischöflichen Priesterseminar**.

### 2. Enthoben wurde über eigenes Ersuchen

**Kan. Msgr. GR Franz Graf**, Vizeoffizial des Bischöflichen Diözesangerichts, als **Spiritual** am **Bischöflichen Priesterseminar**.

## 3. Diözesane Gremien

a) Der Diözesanbischof hat mit **1. Mai 2001** die **Diözesane Frauenkommission für eine Funktionsperiode von 5 Jahren, d. i. bis zum 30. April 2006, wie folgt neu bestellt:**

### Vorsitzende

**Gabriela Zarits (L)**, Diözesansekretärin der Katholischen Frauenbewegung, Zagersdorf

### Weitere Mitglieder

**Gabriele Balika (L)**, Religionslehrerin, Leiterin der Volksschule Unterwart

**Mag. Heike Bauer-Hoffmann (L)**, Pastoralassistentin in Pinkafeld, Oberwart

**Tina Gsertz (L)**, Vorsitzende der Katholischen Jugend, Weingraben

**Rita Koller (L)**, Religionslehrerin, Wolfau

**GR Mag. Gottfried Pinter**, Pfarrer in Neudörfel a. d. L., Geistlicher Assistent der Katholischen Frauenbewegung

**SR Sr. Daniela Pinterits SDR**, "Theresianum", Eisenstadt

**Ing. Maria Roisz (L)**, Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung, Podersdorf a. S.

**Gertrude Rosner (L)**, Ratsvikarin, Neusiedl a. S.

**Prof. MMag. Franz Weninger (L)**, Religionslehrer, Vizepräsident der Katholischen Aktion und Diözesanleiter der Katholischen Männerbewegung, Forchtenstein

**Franziska Weidinger (L)**, Leiterin der Telefonseelsorge, Mattersburg

**Maria Winterer (L)**, Mitarbeiterin der Katholischen Aktion, Weppersdorf

### Als Mitglieder ausgeschieden sind

**Helga Kaiserseder (L)**, bisherige Vorsitzende, Leiterin des Referates für die Pastoral an älteren Menschen, Neusiedl a. S.,

**Barbara Buchinger (L)**, Pastoralassistentin für die Dekanatsjugendseelsorge des Dekanates Oberpullendorf, Oberpullendorf

**Maria Eiszner (L)**, Mitarbeiterin im Bischöflichen Ordinariat, Eisenstadt

**Mag. Anna Friedrich (L)**, Eisenstadt

**FOL Ella Györög (L)**, Pinkafeld

**Elfrieda Stadlhuber (L)**, Mattersburg

**Margarethe van Maldegem (L)**, Eisenstadt

b) Der Diözesanbischof hat am **26. März 2001** das **Kuratorium für das Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Großwarasdorf für eine Funktionsperiode von 5 Jahren, d. i. bis zum 31. März 2006, wie folgt neu bestellt:**

### Vorsitzender

**EKR Thomas Krojer**, Dechant, Pfarrer in Großwarasdorf und Nebersdorf

### Weitere Mitglieder

**Msgr. WKR Mag. Dr. Ägidius Zsifkovics**, Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, Leiter des

Referates für die pastoralen Belange des kroatischen Volksteiles und Pfarrer in Wulkaprodersdorf

**Hans Kempf** (L), Direktor der Finanzkammer der Diözese

**OAR i. R. Ludwig Kerstinger** (L), Großwarasdorf

**Thomas Palatin** (L), Nebersdorf

**Sr. Miranda Petric**, Oberin, Großwarasdorf

**GR Josip Sabolek**, Pfarrer in Unterpullendorf

**Als Mitglieder ausgeschieden sind**

**EKR Josef Perusich**, Pfarrer in Kroatisch Geresdorf

**Viktor Ratasich** (L), Nebersdorf

#### 4. Pastoralpraktikum

**Viktor Ludwig Oswald** (D), Alumne des Bischöflichen Priesterseminars, wurde der Stadtpfarre **Pinkafeld zugeteilt**. (26. März 2001)

#### 5. Adresse

**GR Mag. Clemens Schermann**, Catholic Church of Daru-Kiunga, P. O. Box 42, Kiunga 335, Western Province, Papua Neuguinea.

---

## MITTEILUNGEN

---

### IX. Zur Kenntnisnahme

#### 1. Urlaubsmeldungen der Pfarrseelsorger

Die Pfarrseelsorger werden gebeten, dem zuständigen Dechanten bekanntzugeben, wo und in welchem Zeitraum in den beiden Sommermonaten der Urlaub, Kuraufenthalt etc. verbracht wird, ebenso, wer die Vertretung während dieser Zeit innehat. Die Dechanten werden gebeten, die gesammelten Urlaubsmeldungen bis **spätestens 10. Juni 2001** dem Bischöflichen Ordinariat bekanntzugeben, damit den genannten Vertretern die pfarrliche Jurisdiktion erteilt werden kann. Eine Abwesenheit über eine Woche hinaus bzw. Auslandsfahrten während des Arbeitsjahres müssen jeweils direkt dem Bischöflichen Ordinariat gemeldet werden.

#### 2. Messlizenzen für Kapellen

Der Herr Diözesanbischof hat zugestimmt, dass Messlizenzen für Kapellen in Hinkunft ohne Befristung ausgestellt werden. Die betreffenden Pfarren haben aber dafür zu sorgen, dass sich diese kirchlichen Stätten in einem für die Feier des Gottesdienstes geziemenden Zustand befinden. Für

Messlizenzen, die derzeit noch befristet sind, kann beim Bischöflichen Ordinariat um deren Verlängerung auf unbestimmte Zeit angesucht werden.

### X. Literatur

Pater Anselm Grün. **Die Firmung - Verantwortung und Kraft**. Gebunden und grafisch gestaltet. Ca. 64 Seiten, ATS 145,-. ISBN 3-87868-149-6. Vier-Türme-Verlag Münster Schwarzach Abtei, 2000.

“Was bringt mir die Firmung?” fragen sich viele Jugendliche, die vor der Entscheidung stehen, ob sie an der Firmung teilnehmen wollen. Ihre Eltern, von denen viele einst zur Firmung gingen, “weil das eben dazugehörte”, wissen oft ebensowenig mit ihr anzufangen. Innerhalb der Kirche wird seit Jahren über die Firmung diskutiert, über das passende Firmalter, über ihre Gestaltung und ihren Sinn.

Pater Anselm Grün, der viele Jahre die Jugendarbeit in Münsterschwarzach leitet, wirft einen neuen und ungewöhnlichen Blick auf dieses problematische Sakrament: Er vergleicht die Firmung mit den Initiationsriten, die in fast allen Kulturen die Schwelle zwischen Kindheit und Erwachsensein markieren und erschließt seinen Lesern so ihre tiefe Bedeutung. Die Firmung bietet seiner Meinung nach eine große Chance, junge Menschen dazu zu befähigen, mündige Christen zu werden und ihre Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu entdecken.

Wie aus der ängstlichen Schar der Jünger durch das Pfingstereignis eine mutige und bekennende Gemeinde wurde, so sollen die Jugendlichen durch das Sakrament der “Geistsalbung” die Liebe Gottes spüren, die ihnen Mut und Kraft gibt, sich als Christen zu bekennen, ihre jeweils eigenen Talente zu entdecken und an ein Gelingen ihres Lebens zu glauben.

---

### BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. April 2001

**Gerhard Grosinger**  
Ordinariatskanzler

**Johannes Kohl**  
Generalvikar

---

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt

Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler.

Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777

e-mail: [office@kath-kirche-eisenstadt.at](mailto:office@kath-kirche-eisenstadt.at)

Die "Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" sind das offizielle Amtsblatt der Diözese Eisenstadt.



